



Grundschule des Main-Kinzig-Kreises

Schulstr. 12 - 14  
63637 Jossgrund  
Tel. 06059 – 411  
Fax 06059 - 203  
poststelle.jossatal-schule@schule.mkk.de  
www.jossatal-schule.de

Jossgrund, 20.05.2020

## Hygieneplan der Jossatal-Schule

### Vorbemerkung

Die Jossatal-Schule verfügt nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan regelt den schulischen Ablauf, die persönliche Hygiene, das Hygiene-Verhalten während des Unterrichts, den Infektionsschutz in den Pausen, die Hygiene im Sanitärbereich sowie die Raumhygiene und den Umgang mit Risikogruppen (Personen mit einem höheren Risiko für schweren COVID-19-Krankheitsverlauf).

### 1. Schulischer Ablauf

Die Schülerinnen und Schüler nehmen zweimal wöchentlich je 3 Stunden zu unterschiedlichen Zeiten am Präsenzunterricht in der Schule teil. Parallel dazu findet weiterhin die häusliche Beschulung statt. Das Material hierfür wird während des Präsenzunterrichts ausgegeben und auf der Homepage hochgeladen. Es werden ausschließlich die Kernfächer Deutsch, Mathe und Sachunterricht unterrichtet. Die Klassen werden geteilt. Pro Klassenraum werden maximal 8 Schülerinnen und Schüler zusammen unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht vor 7.50 Uhr auf dem Schulhof sein. Die Lehrerinnen holen ihre jeweilige Lerngruppe zu Unterrichtsbeginn an den eingerichteten Sammelstellen ab. Vor acht Uhr darf kein Kind die Schule selbständig betreten. Für die Aufstellplätze wurden Striche im Abstand von 1,50 Metern auf den Boden aufgemalt. Die von den Lehrerinnen eingeteilten, nicht veränderbaren Gruppen verlassen nach dem Unterricht in Begleitung ihrer Lehrerin das Schulgelände. Die Buskinder werden generell von den Lehrkräften sowohl vor Unterrichtsbeginn als auch nach Unterrichtsschluss vom Bus abgeholt und hingebacht. An der Bushaltestelle gewährleistet die Busaufsicht die Einhaltung der Abstandsregeln. Im Unterrichtsgebäude waschen sich alle Schülerinnen und Schüler zunächst die Hände. Im ganzen Schulgebäude sowie auf dem Pausenhof muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. An den Treppenaufgängen zeigen Richtungspfeile den Weg, sodass ein Einbahnstraßensystem den zu engen Kontakt untereinander verhindert. An der Eingangstür zur Schule hängen Hinweisplakate zur Beachtung der Hygiene-Vorschriften.

Eltern bitten wir generell, nicht das Schulgebäude zu betreten. Für Termine oder Nachfragen melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail unter Angabe eines Gesprächsgrundes. Dies soll verhindern, dass zu viele Personen aufeinandertreffen. Mutwilliges Missachten der Hygiene – und Abstandsregeln wird eine Ausschließung vom Unterricht und eine weitere Beschulung im Homeschooling zur Folge haben.

## **2. Persönliche Hygiene**

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen müssen bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zu Hause bleiben. Im ganzen Schulgebäude sowie auf dem Pausenhof wird mindestens 1,50 Meter Abstand gehalten. Eine gründliche Handhygiene wird nach dem Betreten der Schule, nach dem Toilettengang und zwischen dem Klassenwechsel durchgeführt. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sind mit Infektionsschutzhaltern ausgestattet, die ein Öffnen mit dem Ellenbogen

ermöglichen.

### **3. Hygieneverhalten im Unterricht**

Der Unterricht im Klassenraum findet als Frontalunterricht statt. Die Tische stehen mit 1,50 Meter Abstand auseinander. Die Sitzordnung ist frontal gestaltet und ermöglicht keinen Face-to-Face-Kontakt. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Maskenpflicht herrscht im kompletten Schulgebäude, außer in den Klassenräumen während des Unterrichts. Der Toilettengang erfolgt einzeln. Die Klassenräume werden nicht gewechselt. Nach jedem Durchgang werden alle Oberflächen desinfiziert und eine Stoßlüftung durchgeführt. Die Prinzipien des Hygiene-Verhaltens sind täglich Gegenstand des Unterrichts. Hierzu gehört besonders die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelung zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten-und Nies-Etikette.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

Um auch in den Pausen die Abstandsregelung zu gewährleisten, finden versetzte Pausen nach Jahrgängen statt. Außerdem werden die einzelnen Gruppen auf verschiedenen Pausenhöfen verteilt. Die Pausenaufsicht achtet darauf, dass nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Toilettenräume aufsuchen.

### **5. Raumhygiene: Klassenräume, Verwaltungsräume und Sanitärbereich**

In den Klassenräumen werden die Oberflächen mehrmals täglich gereinigt. Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung durchgeführt.

In der Verwaltung werden der Sanitärbereich täglich von der Reinigungsfirma gereinigt. Die Flure, das Lehrerzimmer sowie die Räume der Schulleitung werden zweimal pro Woche gründlich gereinigt. An den Türen hängen Hinweisschilder mit Verhaltensauflagen (Tragen eines Mundschutzes, Abstandsregelung etc.). Im Schulgebäude werden die Eingangstüren, das Treppenhaus, die Flure sowie die Handläufe täglich gereinigt.

In allen Toilettenräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. An den Toilettüren hängen Hinweisschilder, dass sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer in den Toilettenräumen aufhalten dürfen. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich von einer Reinigungsfirma gründlich gereinigt.

#### **6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Lehrerinnen ab 60 werden nicht zum Präsenzunterricht eingeteilt, sondern übernehmen administrative Aufgaben und unterstützen die anderen Lehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung.

Schwangere Lehrerinnen wurden vom Präsenzunterricht aufgrund der bestehenden Fürsorgepflicht befreit.

Schülerinnen und Schüler, die bei Infektion mit dem SARS-Co-V-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, werden vom Schulbetrieb nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in einem Hausstand leben